

## **Baupublikation**

Gemeinde	<b>Jegenstorf Baupublikation</b>
Gesuchsteller / Projektverfasser	Jost Bernhard, Finkenweg 4, 3303 Jegenstorf
Parzelle Nr.	966
Strasse / Ort	Finkenweg 4 / 3303 Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E (WE)
Bauvorhaben	Erstellen Autoabstellplatz mit Verbundsteinen
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	13. November 2017

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 10. Oktober 2017  
**Bauverwaltung Jegenstorf**

## **Jegenstorf**

### **Baupublikation**

BG Nr.: bbew 392/2017

Bauherrschaft: **Einwohnergemeinde Jegenstorf**, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Projektverfasser: Markwalder & Partner AG, Lyssachstrasse 7A, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: **Erstellung eines neuen Trottoirs entlang der Zuzwilstrasse, Umbau Leeweg**

Standort: Jegenstorf, Zuzwilstrasse / Jörgässli und Leeweg, Parzellen-Nrn. 559, 1392, 1586, 1795, 1953, 1955, Nutzungszone: Wohn- und Mischzone/ Verkehrsfläche, Koordinaten: 2'604'567/1'210'874

Gewässerschutzbereich: B

Gewässerschutzmassnahme: Anschluss der neuen Trottoirflächen an bestehende Strassenentwässerung

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 23. Oktober 2017

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Markierung verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 22. September 2017  
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

## Baupublikation

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Bill Bernhard und Annerös, Juraweg 1, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	Gantrisch-Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt
Parzelle Nr.	875
Strasse / Ort	Brüggackerstrasse 45 / 3303 Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E (WE)
Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einbau Wohnung durch Aufstockung Gebäude</li><li>- Abbruch und Wiederaufbau Wintergarten EG</li><li>- Einbau neue Fenster &amp; Türen im EG</li><li>- Einbau neue Heizung (Wärmepumpe aussen aufgestellt)</li><li>- Neubau Parkplatz Nord-Ost</li></ul>
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Anschluss an Gemeindekanalisation
Beanspruchte Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Überschreitung der max. Gebäudehöhe (Art. 212 GBR)</li><li>- Erstellen von Parkplätzen im Strassenabstand (A147 GBR und Art. 80 SG)</li></ul>
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	23. Oktober 2017

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

**Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG:** Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 19. September 2017

**Bauverwaltung Jegenstorf**

## Baupublikation

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Aebi-Zürcher Adrian und Rebecca, Sägetstrasse 27, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	BüroBlaser AG, Architektur + Baumanagement, Holzgasse 49, 3322 Urtenen-Schönbühl
Parzelle Nr.	135
Strasse / Ort	Hubelweg 9a / 3303 Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone 2 (W2)
Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"><li>- Umbau und Ausbau bestehende Scheune zu Einfamilienhaus</li><li>- Verschieben Hühnerhaus</li></ul>
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Anschluss an Gemeindekanalisation
Beanspruchte Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterschreitung Gebäudeabstand zur Garage auf Parz. Nr. 1500 (Art. 212 / A144 Abs. 4 GBR)</li><li>- Überschreitung der max. Länge der Dachaufbauten (Art. 414, Abs. 5 GBR)</li></ul>
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	23. Oktober 2017

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

**Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG:** Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 18. September 2017

**Bauverwaltung Jegenstorf**